

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0072/2014

Auskunft erteilt:

Frau Schwienheer

Ruf:

492-5215

E-Mail:

SchwienheerRa@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2014

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen,
hier. Förderanträge für 2015 ff.

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
26.03.2014	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

1. Die städt. Zuschüsse zu den Baumaßnahmen von Sportvereinen

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Sportvereinen bis zu 50% Baukostenzuschuss zahlen, wenn

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund Münster sind und alle weiteren Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig und die vorgesehenen Aufwendungen inhaltlich und der Höhe nach förderfähig sind.

Die Sportförderrichtlinie regelt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die fachliche Vereinsbegleitung durch die Stadt Münster und den Stadtsportbund Münster sowie die städtische Zuschussvergabe. Für eine Förderung müssen mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen.

Die Sportvereine müssen mit ihrer geplanten Baumaßnahme bis zur Zuschussentscheidung der Stadt warten. In nachweislich dringenden Fällen kann der Sportausschuss die Bauausführung zeitlich von der Zuschussentscheidung trennen, indem er den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

2. Die Vereinsanträge und das Verfahren

Die Sportvereine, die zu einer Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss erhalten möchten, müssen den Antrag richtliniengemäß bis zum 28.02. (in Schaltjahren bis zum 29.02.) beim Sportamt stellen. Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2014 und der letzten Sportausschusssitzung der Legislaturperiode am 26.03.2014 wurde die richtliniengemäße Antragsfrist für

2014 auf den 15.01.2014 vorverlegt. Die Sportvereine wurden über diese vorgezogene Antragsfrist 2014 entsprechend informiert.

Das Sportamt trägt dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster, den Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss anschließend die gesammelten Anträge vor. Ob bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss nach der Anhörung der Bezirksvertretungen frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Vereine im Regelfall mit der Bauausführung warten.

Zur Vorbereitung einer Zuschussentscheidung müssen die Vereinsanträge im Sinne der Sportförderrichtlinie vollständig und die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein. Solange die Anträge unvollständig sind und Fördervoraussetzungen fehlen, steht eine städtische Zuschussentscheidung aus. Der Sportausschuss entscheidet grundsätzlich einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse.

Sportamt und Stadtsportbund Münster beraten und unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung.

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2015 und die Folgejahre

Das Sportamt erhielt für 2015 ff. folgende Zuschussanträge für Vereinsbaumaßnahmen:

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand € (gerundet)	BKZ bis zu €	BV	VZB *
DJK SC Nienberge e. V.	Sanierung des Außenbereichs des Tennisvereinshauses	10.01.14	18.500	9250	West	ja
Paddel Sport Münster v. 1923 e. V.	Erweiterung Bootsstelle zur Lagerung der Boote	15.01.14	2.200	1.100	Ost	ja
Paddel Sport Münster v. 1923 e. V.	Erneuerung Zaunanlage/Tor	10.10.13	1.200	600	Ost	ja
Reitclub St. Mauritz Münster e. V.	Fenstersanierung Vereinshaus	04.10.13	1.800	900	Ost	ja, bewilligt am 27.11.13
Reitclub St. Mauritz Münster e. V.	Errichtung einer Silo-Futteranlage	04.10.13	3.200	1.600	Ost	ja, bewilligt am 27.11.13
Reitclub St. Mauritz Münster e. V.	Sanierung des Reithallenbodens	12.08.13	12.000	6.000	Ost	ja, bewilligt am 17.10.13
Segelclub Hansa Münster e. V.	Errichtung eines Handlaufs vom oberen Vereinsgelände zum Hafen	09.10.13	1.800	900	Mitte	ja, bewilligt am 27.11.13
Segelclub Hansa Münster e. V.	Treppensanierung Segelkammer	16.12.13	1.900	950	Mitte	ja
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Erneuerung der Plattierung vor den Umkleiden und der Zuwegung	03.12.13	14.000	7.000	Ost	ja, bewilligt am 20.02.14
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen/Sanitärtechnik	28.11.13	9.200	4.600	Ost	ja, bewilligt am 20.02.14
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Erneuerung der abgängigen Dachrinne am Vereinshaus	26.09.13	4.700	2.350	Ost	ja, bewilligt am 27.11.13
Schwimmvereinigung Münster von	Sanierung der Beckenumrandung	26.09.13	8.000	4.000	Ost	nein

Verein	Maßnahme	Antrag vom	Aufwand € (gerundet)	BKZ bis zu €	BV	VZB *
1891 e. V.						
Tennis- und Hockey-Club Münster e. V.	Erneuerung der Heizungsanlage	08.11.13	25.000	12.500	West	ja, bewilligt am 27.11.13
TuS Hiltrup 1930 e. V.	Sanierung Duschbereiche im vereinseigenen Umkleidegebäude	25.11.13	12.000	6.000	Hiltrup	ja, bewilligt am 27.11.13
Wasser- und Freizeitverein Münster e. V.	Sanierung Eingangsbereich	06.03.13	7.000	3.500	Mitte	ja

*VZB: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn beantragt

4. Das weitere Vorgehen

Zu den v. g. Anträgen werden sich Sportamt und Stadtsportbund Münster im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen, die Vereine beraten und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2015 über die Anträge entscheiden, für die alle Fördervoraussetzungen vorliegen, bei Bedarf vorher über einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin